

# Bildung und Teilhabe

## Chancen eröffnen



Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet verschiedene Leistungen für Kinder und Jugendliche, die zusätzlich zu den Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB XII (Sozialhilfe/Hilfe zum Lebensunterhalt), BKGG (Wohngeld/Kinderzuschlag), Leistungen nach dem AsylbLG § 2 (Asylbewerberleistungsgesetz) bezogen werden können.



Im Einzelnen sind dies:

### 1. Ein- und mehrtägige Ausflüge und Klassenfahrten

mit der Schule oder Kindergarten können in voller Höhe übernommen werden.

### 2. Angemessene Lernförderung

unter folgenden Voraussetzungen:

- die Lernförderung vorübergehend erfolgt (kurzfristig - unterstützend)
- kein andauerndes Fehlverhalten (unentschuldigte Fehlzeiten etc.) vorliegt
- schulische Förderangebote nicht vorhanden bzw. ausreichend sind
- die Notwendigkeit der Lernförderung von der Schule bestätigt wird.



### 3. Schülerförderungskosten

Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen Kosten übernommen, soweit sie nicht von Dritten getragen werden.

Bei der Übernahme von Schülerförderungskosten ist erster Ansprechpartner das Schulverwaltungsamt der Stadtverwaltung Pirmasens bzw. die Kreisverwaltung Südpfalz für den Besuch einer Schule im Landkreis.

### 4. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Voraussetzung für die Übernahme der Kosten ist, dass eine gemeinschaftliche Essensausgabe und -einnahme erfolgt, welche von der Einrichtung (Schule/Kindergarten) organisiert wird.

#### HINWEIS:

Eine Übernahme der Kosten erfolgt **nicht** beim Kauf von belegten Brötchen oder kleineren Mahlzeiten am Kiosk..



### 5. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Monatlich stehen **15,00 €** zur Verfügung für:

- Mitgliedsbeiträge/Kursgebühren
- Ausrüstungsgegenstände
- Kulturelle Angebote (Volkshochschule, angeleitete Museumsbesuche, etc.)
- Teilnahme an Freizeiten (zum Beispiel: Ferienfreizeit Jugendamt)

#### ACHTUNG:

Der Anspruch besteht nur bis zur **Vollendung des 18. Lebensjahres!**

### 6. Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren

Aktuell (Stand 2022) werden zum 1. August 104,00 € und zum 1. Februar des Folgejahres weitere 52,00 € ausbezahlt. Die Beträge werden jährlich angepasst.

Bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag erfolgt eine gesonderte Auszahlung des persönlichen Schulbedarfs.

#### HINWEIS:

Bei **Einschulung und nach Vollendung des 15. Lebensjahres** ist für die Leistungsgewährung eine **Schulbescheinigung** erforderlich.



## Wie funktioniert das?

Die Leistungen für Klassenfahrten, Schulausflüge, Schülerförderung, Aufwendungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung sowie Teilhabeleistungen sind grundsätzlich von dem Antrag auf Leistungen zum Lebensunterhalt umfasst, es ist lediglich der Bedarf anzuzugeben, indem Sie uns dies schriftlich mitteilen z. B. per E-Mail. Leistungen **zur angemessenen Lernförderung sind gesondert zu beantragen**. Die Anträge erhalten Sie im Büro für Bildung und Teilhabe, an der Kundenheke des Jobcenters oder unter [www.jobcenterpirmasens.de](http://www.jobcenterpirmasens.de).

Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter "Bildung und Teilhabe".

